

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats Wetzikon

Sitzung vom 21. März 2018

---

**40 12.40 Gesetze, Verordnungen, Vorschriften, Richtlinien  
Friedhof Wetzikon, Gesamtsanierung, Bauprojektorganisation und Kreditge-  
nehmigung inkl. Arbeitsvergabe**

### Ausgangslage

Der heutige Friedhof Wetzikon wurde in den Jahren 1935 und 1936 von Professor Rittmeyer, Winterthur, erbaut und in den Jahren 1964 und 1965 durch die Aufbahrungshalle und das Werkgebäude ergänzt. Die Anlage präsentiert sich somit heute, nach über 50 Jahren, in praktisch unverändertem Zustand. Die Anlage ist wohl schön und gepflegt, aber die betrieblichen Abläufe und Gebäude sind nicht mehr zeitgemäss und entsprechen nicht mehr den Anforderungen. Gestützt auf den Gemeinderatsbeschluss vom 16. November 2011 erarbeitete die Firma Bütikofer Schaffrath Landschaftsarchitekten GmbH, Adliswil ZH, ein Grobkonzept inklusive Grobkostenschätzung für die Sanierung und den Ausbau des Friedhofs. Mit diesem war der damalige Gemeinderat zwar einverstanden, aufgrund der Finanzlage der Stadt Wetzikon und im Zusammenhang mit notwendigen Sparmassnahmen beschloss der Gemeinderat am 11. Juli 2012, das Projekt erst zu einem späteren Zeitpunkt weiter zu verfolgen.

### Veränderte Anforderungen

Seit 2012 hat sich die Situation aufgrund der Übernahme des Friedhofbetriebes durch die Stadtverwaltung und aufgrund des Wandels in der Bestattungskultur verändert. Deshalb wird das Projekt teilweise neu angegangen.

Neu soll auf die Friedhofserweiterung verzichtet werden, da die bisherigen Grabfelder früher aufgehoben (d. h. nach der gesetzlichen Ruhefrist von 20 Jahren und nicht erst nach 30 bis 35 Jahren) und die aufgehobenen Felder wieder belegt werden können. Gemäss kommunaler Bestattungsverordnung muss eine Urnennischenwand realisiert werden, wobei hier seitens des Friedhofs schon kostengünstige Ideen bestehen und auch schon Vorbereitungen getroffen wurden. Die Gebäude weisen einen grossen Sanierungsbedarf auf. Eine Idee war, die Gebäude grosszyklisch zu sanieren, indem die Gebäudehülle, die technischen Installationen sowie der Innenausbau instand gesetzt und auf den neusten Stand gebracht werden. Aus dem Bericht der Bütikofer Schaffrath Landschaftsarchitekten vom 5. Juni 2012 ging hervor, dass eine Sanierung aus Gründen der Verhältnismässigkeit von Nutzen und Aufwand und der fehlenden verbesserten Funktionalität eine Erhaltung des Restbestandes keinen Sinn macht. Im Weiteren hat der Stadtrat die Haltung vertreten, dass auf die (teure) Abdankungshalle zu verzichten sei. Hier gilt es anzumerken, dass die kantonale Bestattungsverordnung in der Zwischenzeit geändert hat und es nicht mehr zwingend eine Abdankungshalle braucht, aber die Gemeinden auf dem Friedhofgelände oder in seiner Nähe einen würdigen Raum für die Abdankungen zur Verfügung stellen müssen. Sie können dazu auch die Kirchen in Anspruch nehmen. Weil in Wetzikon nicht für alle der Zugang zur katholischen Kirche neben dem Friedhof gewährleistet ist bzw. weil Betroffene teilweise keine Abdankung in der Kirche wünschen, muss die Stadt zwingend die vorgesehenen Räumlichkeiten zur Verfügung stellen. Auch werden durch den Stadtbetrieb neu Lagerraum und Garagen (für Geräte) benötigt. Der Standort der Gebäude soll beibehalten werden. Eventuell kann in das Projekt ein Sternenkindergrab (für totgeborene oder kurz nach der Geburt gestorbene Kinder) und ein Friedpark integriert werden.

## Kostenschätzung/Voranschlag/Finanzplanung

Für die Abklärungen des weiteren Vorgehens bzw. die Ausarbeitung eines angepassten Konzepts wurde eine Kostenschätzung von der Firma Bütikofer Schaffrath Landschaftsarchitekten GmbH, Adliswil ZH, eingeholt und ein Betrag von 50'000 Franken im Voranschlag 2018 (Konto 1.459.5010.00) eingesetzt.

Gemäss einer ersten groben Schätzung aufgrund des alten Projekts belaufen sich die zu erwartenden Kosten inklusive Projektierung Planung und Realisierung auf zirka 2,5 Mio. Franken. Dieser Betrag soll nicht überschritten werden und wurde vom Stadtrat im Finanzplan eingestellt.

## Zeitplan

- 21. März 2018 Genehmigung der Bauprojektorganisation für die SIA-Phasen 1 + 2 durch den Stadtrat und Genehmigung eines Kredites für die Weiterbearbeitung des bestehenden Projekts durch den Stadtrat
- Bis Ende Juni 2018 Genehmigung des weiteren Vorgehens (ob Generalplanerteam, Durchführung Architektur- oder Gesamtleistungswettbewerbs, Submissionsverfahren usw.) durch den Stadtrat
- Bis Frühling 2019 Genehmigung des Projektierungskredites, Ausarbeitung des Bauprojekts inkl. Kostenvoranschlag, und Genehmigung des Baukredites durch den Stadtrat und den Grossen Gemeinderat
- Sommer/Herbst 2019 Baubeginn
- Herbst 2021 Bauvollendung

## Bauprojektorganisation SIA Phasen 1 und 2

Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 22. März 2017 die "Wegleitung zur Organisation von Bauprojekten" genehmigt. Diese sieht vor, dass die Bauprojektorganisation für die SIA-Phasen 1 und 2 durch das Ressort der Nutzenden und für die SIA-Phasen 3 bis 5 durch das Ressort Immobilien beantragt und durch den Stadtrat genehmigt wird.

Der Prozessablauf gemäss Wegleitung sieht vor, dass für die SIA-Phasen 1 und 2 (Strategische Planung sowie Vorstudien mit Durchführung z.B. eines Architekturwettbewerbes bis und mit Genehmigung des Projektierungskredites) die Leitung beim Ressort des Nutzenden liegt.

Nachfolgend ist die Besetzung des Steuerungsausschusses sowie der Projektgruppe für die SIA-Phasen 1 und 2 aufgeführt (die Bauprojektorganisation für die Phasen 3 bis 5 wird nach erfolgter Genehmigung durch das Ressort Finanzen + Immobilien beantragt):

<b>Phasen 1 und 2:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>– Strategische Planung</li><li>– Vorstudien</li><li>– bis und mit Projektierungskredit</li></ul>	<b>Phasen 3 bis 5:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>– Projektierung bis Baukredit</li><li>– Ausschreibung</li><li>– Realisierung</li></ul>
<i>Politische Vertretung</i> <b>Marco Martino, Ressortvorsteher Bevölkerung + Sport</b>	

<b>Steuerungsausschuss (politisch-strategisch)</b>	<i>Leitung</i> <b>Marco Martino, Ressortvorsteher Bevölkerung + Sport</b>	<i>Leitung</i> <b>Ressortvorsteher/in Finanzen + Immobilien</b>
	<i>Mitglieder</i> – Heinrich Vettiger, Ressortvorsteher Immobilien – Roger Kündig, Abteilung Bevölkerung + Sicherheit (beratend) – Priska Bietenhader (beratend) – Bruno Odermatt, Abteilung Immobilien (beratend)	<i>Mitglieder</i> – Ressortvorsteher/-in Nutzer – evt. Mitglied Kommission Nutzer – Vertreter Geschäftsbereich Nutzer (beratend) – Vertreter Abteilung Immobilien (beratend) – weitere nach Bedarf
<b>Projektgruppe (operativ)</b>	<i>Leitung</i> <b>Priska Bietenhader, Leiterin Zivilstands- und Bestattungswesen</b>	<i>Leitung</i> <b>Abteilung Immobilien</b>
	<i>Mitglieder</i> – Dagmar Kornetzky, Leiterin Friedhof (Mitglied Kommission Nutzer) – Roger Kündig, Abteilung Bevölkerung + Sicherheit (Mitglied Kommission Nutzer) – Bruno Odermatt, Abteilung Immobilien (Mitglied Kommission Nutzer) – Planer/Bauherrenberatung (beratend)	<i>Mitglieder</i> – Führungsperson Nutzer – 1 bis 2 Vertreter der Nutzer – Planer – Auftragnehmer – weitere nach Bedarf
<b>Projektentwicklung</b>	Planer (Bauherrenberatung) zusammen mit Abteilung Immobilien	Planerteam

Bei Bedarf wird die Projektgruppe situativ um Fachexperten erweitert (z. B. Landeskirchen, Bestattungsdienstleister, Bildhauer, Energiefachperson usw.)

### Erwägungen

Die Bauprojektorganisation für die Gesamtsanierung und den Ausbau der Friedhofanlage für die SIA-Phasen 1 und 2 ist konstituiert. Sie ist entsprechend der geltenden Wegleitung ausgewogen besetzt durch Vertretungen der Nutzenden. Damit ist politisch und organisatorisch sichergestellt, dass eine effiziente und effektive Planung des Bauvorhabens gewährleistet werden kann.

Da es sich nicht um ein neues Projekt handelt, sondern um die Weiterbearbeitung des bestehenden, vom damaligen Gemeinderat aus Spargründen sistierten, Projektes, wurde nur die Firma Bütikofer Schaffrath Landschaftsarchitekten GmbH, Adliswil ZH, für eine Kostenschätzung angefragt. Dieses Büro hat bereits alle Grundlagen erarbeitet und ist mit der Situation auf dem Friedhof bestens vertraut. Eine vollständige Neuerarbeitung durch ein anderes Büro würde aus Kosten- und Effizienzgründen keinen Sinn machen.

### **Der Stadtrat beschliesst:**

1. Die Bauprojektorganisation für die Gesamtsanierung und den Ausbau der Friedhofanlage für die SIA-Phasen 1 und 2 wird genehmigt.
2. Für die Weiterbearbeitung des bestehenden Projekts, inkl. Abklärungs- und Anpassungsarbeiten, wird ein Kredit von total 50'000 Franken zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto 1.459.5010.00) bewilligt.
3. Der Auftrag für die in Dispositiv 2 erwähnten Arbeiten wird der Bütikofer Schaffrath Landschaftsarchitekten GmbH, Zipfelweg 2, 8134 Adliswil ZH, gemäss Kostenschätzung vom 15. Juni 2017 im Betrag von 36'000 Franken vergeben.
4. Für ergänzende Experten (Energie) werden die im Budget eingesetzten 14'000 Franken freigegeben.
5. Die Projektgruppe und der Steuerungsausschuss "Gesamtsanierung Friedhof" werden beauftragt, die weiteren Schritte (Anpassung Konzept, Weiterbearbeitung Projekt, Vorschlag Wettbewerbsverfahren, Kosten usw.) in die Wege zu leiten und zu gegebener Zeit dem Stadtrat Antrag zu stellen.
6. Dieser Beschluss ist öffentlich.
7. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
  - Ressortvorsteher Bevölkerung + Sport
  - Ressortvorsteher Finanzen + Immobilien
  - Geschäftsbereichsleiter Finanzen + Immobilien
  - Geschäftsbereichsleiter Dienste
  - Abteilung Bevölkerung + Sicherheit
  - Abteilung Immobilien
  - Bereichsleitung Zivilstands- und Bestattungswesen
  - Parlamentsdienste (zuhanden Grosser Gemeinderat)

Für richtigen Protokollauszug:

**Im Namen des Stadtrats**



Marcel Peter, Stadtschreiber